Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2014/300

18.12.2014

Federführend: Dezernat II
Volker Derbogen

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH i.L. (WTG)
- Feststellung des Jahresabschlusses 2013
- Genehmigung des Lageberichts
- Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung;
Weisung an den Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar über das Stimmverhalten in der Gesellschafterversammlung der WTG

Beratungsfolge:

Gemeinderat	20.01.2015	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Aufsichtsrat der WTG am 19.11.2014

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Weisung an den Oberbürgermeister für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung der WTG zu erteilen:

1. Der Jahresabschluss 2013 wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht 2013 genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss wird satzungsgemäß der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Anlagen:

1 Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung
1 Lagebericht
1 Prüfungsbericht

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: Ja

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
ja nein			
		Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- in Höhe von	EUR		
		Danach noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
- apl/üpl.	EUR		
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Nach § 18 Abs. 2 b) und c) des Gesellschaftsvertrages der WTG hat die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat Beschlüsse zu fassen über:

1. Feststellung des Jahresabschlusses (Anlage 1) und Genehmigung des Lageberichtes (Anlage 2),
2. Verwendung des Reingewinnes nach § 29 GmbH oder Vortrag oder Abwicklung eines Jahresverlustes,
3. Entlastung des Aufsichtsrates,
4. Entlastung der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19.11.2014 der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2013 wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht 2013 genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss wird satzungsgemäß der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 23 der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar hat der Gemeinderat vor der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung darüber zu beschließen und dem Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar in der Gesellschafterversammlung für sein Abstimmungsverhalten Weisung zu erteilen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar hat nach § 20 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses bei Eigenbetreiben geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. ….

Eine Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses kann erteilt werden.“